

OFFENLEGUNGSEXEMPLAR

**Deutsche  
Lebens-Rettungs-  
Gesellschaft e. V.**

**Berlin**

Jahresabschluss zum  
31. Dezember 2024  
und Lagebericht



# INHALT

Blatt

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Anhang

1–4

Lagebericht

1–11

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Anlagen

Rücklagenentwicklung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin (Präsidium)

Rücklagenentwicklung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin (Jugend)

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen nach Sparten und Funktionen/Bereichen 2024

Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.041.330,00		601.085,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>74.800,00</u>		<u>5.295,00</u>	
		1.116.130,00		606.380,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.826.566,46		14.158.263,57	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.479.604,00		3.049.689,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>532.711,00</u>		<u>62.306,08</u>	
		17.838.881,46		17.270.258,65
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	16.000,00		16.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.044.804,66		4.024.110,84	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>326.693,78</u>		<u>326.693,78</u>	
		4.387.498,44		4.366.804,62
		<u>23.342.509,90</u>		<u>22.243.443,27</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.383.859,25		2.993.026,01	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>29.683,22</u>		<u>45.135,57</u>	
		3.413.542,47		3.038.161,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	779.728,98		810.520,37	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>997.517,31</u>		<u>567.355,90</u>	
		1.777.246,29		1.377.876,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>24.785.678,15</u>		<u>23.636.051,70</u>
		29.976.466,91		28.052.089,55
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>213.260,51</u>		<u>106.173,65</u>
		<u>53.532.237,32</u>		<u>50.401.706,47</u>



# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVSEITE

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.041.330,00		601.075,00	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>74.800,00</u>		<u>5.295,00</u>	
		1.116.130,00		606.370,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.826.566,46		14.158.263,57	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.470.356,00		3.041.825,00	
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>532.711,00</u>		<u>62.306,08</u>	
		17.829.633,46		17.262.394,65
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	16.000,00		16.000,00	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.044.804,66		4.024.110,84	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>326.693,78</u>		<u>326.693,78</u>	
		4.387.498,44		4.366.804,62
		<u>23.333.261,90</u>		<u>22.235.569,27</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte				
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	3.383.859,25		2.993.026,01	
2. Geleistete Anzahlungen	<u>29.683,22</u>		<u>45.135,57</u>	
		3.413.542,47		3.038.161,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	779.728,98		810.520,37	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>980.348,05</u>		<u>543.034,17</u>	
		1.760.077,03		1.353.554,54
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		<u>23.357.004,37</u>		<u>22.349.972,53</u>
		28.530.623,87		26.741.688,65
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<u>210.068,51</u>		<u>104.377,25</u>
		<u>52.073.954,28</u>		<u>49.081.635,17</u>



# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

Bilanz zum 31. Dezember 2024

## AKTIVSEITE

	31.12.2024	31.12.2023
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	10,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.248,00	7.864,00
	<u>9.248,00</u>	<u>7.864,00</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Sonstige Vermögensgegenstände	17.169,26	24.321,73
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.428.673,78	1.286.079,17
	<u>1.445.843,04</u>	<u>1.310.400,90</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	3.192,00	1.796,40
	<u>1.458.283,04</u>	<u>1.320.071,30</u>



# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium und Jugend), Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Spenden und Erbschaften		40.604.166,95	36.175.021,01
2. Zuwendungen öffentlicher und anderer gemeinnütziger Mittelgeber		1.896.840,33	2.119.762,42
3. Umsatzerlöse		15.448.799,45	15.086.136,17
4. Mitgliedsbeiträge		3.846.929,63	3.718.743,13
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.619.927,49	601.295,63
6. Materialaufwand			
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		7.416.886,88	7.383.009,27
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	8.202.312,21		7.420.940,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		<u>2.132.964,50</u>	<u>1.797.159,09</u>
		10.335.276,71	9.218.100,06
8. Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.581.340,59	1.437.374,43
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		43.873.824,38	35.604.906,65
10. Erträge aus Beteiligungen		13.067,75	13.067,75
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		75.425,06	67.460,74
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		609.253,38	302.293,08
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		131.868,60	123.170,03
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>61.500,89</u>	<u>16.848,35</u>
15. Ergebnis nach Steuern		713.711,99	4.300.371,14
16. Sonstige Steuern		<u>798.612,19</u>	<u>657.762,58</u>
17. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		<u>- 84.900,20</u>	<u>3.642.608,56</u>
18. Gewinnvortrag		334.202,19	111.975,29
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		688.557,66	8.423.500,00
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>827.357,66</u>	<u>12.069.039,32</u>
21. Bilanzgewinn		<u><u>110.501,99</u></u>	<u><u>109.044,53</u></u>

# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Präsidium), Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2 0 2 4		2023
	€	€	€
1. Spenden und Erbschaften		40.405.896,00	35.976.064,46
2. Zuwendungen öffentlicher und anderer gemeinnütziger Mittelgeber		1.537.806,33	1.760.728,42
3. Umsatzerlöse		15.448.799,45	15.086.136,17
4. Mitgliedsbeiträge		3.387.499,95	3.283.952,40
5. Sonstige betriebliche Erträge		1.614.852,95	597.048,96
6. Materialaufwand Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		7.416.886,88	7.383.009,27
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	7.792.423,70		7.002.506,65
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.029.919,14</u>		<u>1.694.841,31</u>
		9.822.342,84	8.697.347,96
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.575.804,39	1.428.750,77
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		43.488.142,74	35.382.154,81
10. Erträge aus Beteiligungen		13.067,75	13.067,75
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		75.425,06	67.460,74
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		586.653,38	295.524,19
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		131.868,60	123.170,03
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>61.500,89</u>	<u>16.848,35</u>
15. Ergebnis nach Steuern		573.454,53	4.048.701,90
16. Sonstige Steuern		<u>798.612,19</u>	<u>657.762,58</u>
17. Jahresfehlbetrag (-)/Jahresüberschuss		<u>- 225.157,66</u>	<u>3.390.939,32</u>
18. Gewinnvortrag		225.157,66	0,00
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		225.157,66	8.145.000,00
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>225.157,66</u>	<u>- 11.535.939,32</u>
21. Bilanzgewinn		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

# Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. (Jugend), Berlin

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	2024		2023
	€	€	€
1. Spenden und Erbschaften		198.270,95	198.956,55
2. Zuwendungen öffentlicher und anderer gemeinnütziger Mittelgeber		359.034,00	359.034,00
3. Mitgliedsbeiträge		459.429,68	434.790,73
4. Sonstige betriebliche Erträge		5.074,54	4.246,67
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	409.888,51		418.434,32
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>103.045,36</u>		<u>102.317,78</u>
		512.933,87	520.752,10
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.536,20	8.623,66
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		385.681,64	222.751,84
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		22.600,00	6.768,89
9. Ergebnis nach Steuern		<u>140.257,46</u>	<u>251.669,24</u>
10. Jahresüberschuss		<u>140.257,46</u>	<u>251.669,24</u>
11. Gewinnvortrag		109.044,53	111.975,29
12. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		463.400,00	278.500,00
13. Einstellungen in Gewinnrücklagen		<u>- 602.200,00</u>	<u>- 533.100,00</u>
14. Bilanzgewinn		<u>110.501,99</u>	<u>109.044,53</u>

**Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.  
Berlin**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2024**

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Verein ist die Folgeorganisation der am 19.10.1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. Die DLRG bildet durch ihre Mitglieder und Untergliederungen die größte, freiwillige und führende Wasserrettungsorganisation Deutschlands und der Welt. In ihr finden alle Mitglieder und Gliederungen eine ehrenamtlich und humanitär wirkende Gesellschaft zur Verhinderung von Ertrinkungsunfällen vor.

Die DLRG hat die Rechtsform eines Vereins und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter VR Nr. 24198 B eingetragen.

Der Verein hat seinen Sitz in Berlin, die Bundesgeschäftsstelle befindet sich in Bad Nenndorf.

Die DLRG hat sich durch eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V., Berlin, bereit erklärt, auf Basis der Grundsätze des Spendenrates u.a. spätestens neun Monate nach dem Abschlussstichtag eines Geschäftsjahres einen für die Öffentlichkeit bestimmten Bericht zu fertigen, der zumindest folgende Bestandteile enthält:

- Jahresabschluss und Lagebericht gem. der Verlautbarung des IDW zur Rechnungslegung spendensammelnder Organisationen (IDW RS HFA 21) sowie unter Berücksichtigung der Leitlinien für die Buchhaltung spendensammelnder Organisationen des Deutschen Spendenrates e.V. vom 8.6.1999
- Erläuterung der wesentlichen Aufwands- und Ertragsarten, u.a. der Personalkosten, der Aufwandsentschädigungen sowie von Provisionen
- Erläuterung der Behandlung von zweck- und projektgebundenen Spenden
- Hinweis darauf, dass Spenden an andere Organisationen weitergeleitet werden und deren Höhe
- Wortlaut der Selbstverpflichtungserklärung.

Der Jahresabschluss wurde nach den im HGB geltenden Vorschriften für alle Kaufleute (§§ 238 ff. HGB) erstellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Dabei werden folgende Abschreibungssätze angewandt:

- |                                      |  |
|--------------------------------------|--|
| - immaterielle Vermögensgegenstände  | 20 - 33,33 % p.a. linear                     |
| - Grundstücke mit Geschäftsbauten    | 4,0 % p.a. linear (ab 2009: 3 % p.a. linear) |
| - Außenanlagen                       | 10,0 % p.a. linear                           |
| - Betriebs- und Geschäftsausstattung | 7,7 - 33,3 % p.a. linear.                    |

Bei einer Verteilung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten der bezuschussten Anlagegüter auf die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer werden die Zuschüsse in einen Sonderposten eingestellt, der im Jahresabschluss gesondert unter der Bezeichnung „Sonderposten für Investitionszuschüsse“ ausgewiesen wird. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der gleichen Methode, nach der der zugehörige Vermögensgegenstand abgeschrieben wird.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis € 800,00 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und als Abgang gebucht.

Teilweise wurde das BMF-Schreiben v. 26.02.2021 zur Nutzungsdauer von Computer-Hard-Software angewendet und auch in diesem Bereich voll abgeschrieben.

Finanzanlagen werden mit Anschaffungskosten bewertet, sofern keine außerplanmäßigen Abschreibungen wegen dauerhafter Wertminderung erforderlich sind.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Lebensarbeitszeitguthabenverpflichtungen dienen, werden mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den in gleicher Höhe bestehenden Verpflichtungen gegenüber den Mitarbeitern verrechnet.

Vorräte werden mit den Anschaffungskosten auf Basis des letzten Einkaufspreises, abzüglich Abschlägen auf den niedrigeren beizulegenden Wert einschließlich der Berücksichtigung für Zins- und Lagerkosten bewertet. Das Niederstwertprinzip wurde beachtet.

Sachspenden werden zum Verkehrswert bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bewertet. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Erkennbare Risiken bestanden zum 31. Dezember 2024 nicht.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden zum Vorjahr unverändert angewendet.

### **III. Erläuterungen zur Bilanz (Präsidium)**

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung des Präsidiums.

Die DLRG-Jugend ist als "Gemeinschaft junger Mitglieder" integrierter Bestandteil der juristischen Person DLRG e.V. Um die eigenständige Mittelverwendung zu dokumentieren, wird im Rahmen des Jahresabschlusses für den Gesamtverein eine Teil-Bilanz und Teil-Gewinn- und Verlustrechnung für die Jugend erstellt.

#### Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen/Verbindlichkeiten aus Lebensarbeitszeitguthaben

Mitarbeiter haben auf der Grundlage einer Betriebsvereinbarung die Möglichkeit, durch den Verzicht auf Auszahlung von laufenden Bezügen, nicht genommenen Überstunden und/oder Urlaub im Rahmen eines Lebensarbeitszeitmodells Wertguthaben aufzubauen.

Die Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen (Kapitalanlagen) für Lebensarbeitszeitguthaben von Mitarbeitern sind gegen eine Insolvenz des Vereins durch die Einschaltung eines Treuhänders abgesichert. Durch das Treuhandmodell erfüllt diese Kapitalanlage zugleich die Anforderungen an ein sogenanntes Deckungsvermögen im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für dieses Deckungsvermögen besteht eine Saldierungspflicht mit der korrespondierenden bilanziellen Verpflichtung in gleicher Höhe.

Im Ergebnis führt die Ausgestaltung der Wertguthabenvereinbarung und die Rückdeckungsversicherung, die durch einen Treuhänder abgesichert ist, zu keinem handelsrechtlichen Bilanzausweis, weil dem saldierungsfähigen Aktivwert in gleicher Höhe eine entsprechende Verbindlichkeit gegenübersteht.

Die zum 31. Dezember 2024 mit dem beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.042 (Vorjahr: T€ 851) bewertete Kapitalanlage wurde gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit der Verbindlichkeit für Lebensarbeitszeitguthaben von T€ 1.042 (Vorjahr: T€ 851) saldiert.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Urlaubsansprüchen (T€ 259; Vorjahr: T€ 293), Wohnrechtsverpflichtung aus dem Legat Fürst (T€ 110; Vorjahr: T€ 118), Gleitzeitguthaben (T€ 168; Vorjahr: T€ 163) sowie Jahresabschluss- und Prüfungskosten (T€ 48; Vorjahr: T€ 48).

#### Verbindlichkeitspiegel

	Stand am 31.12.2024	bis zu einem Jahr	Restlaufzeit mehr als ein Jahr	mehr als fünf Jahre	durch Grundschild gesichert
	€	€	€	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber					
Kreditinstituten	3.223.077,44	156.373,04	3.066.704,40	2.410.165,20	1)
(Vorjahr)	(3.376.463,80)	(136.484,69)	(3.239.979,11)	(2.583.412,35)	1)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.145.036,08	3.134.374,93	10.661,15	0,00	0,00
(Vorjahr)	(2.280.220,95)	(2.280.220,95)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	13.580.629,08	10.098.210,77	3.482.418,31	0,00	0,00
(Vorjahr)	(11.620.305,62)	(10.081.940,69)	(1.538.364,93)	(0,00)	(0,00)
Summe	19.948.742,60	13.388.958,74	6.559.783,86	2.410.165,20	0,00
(Vorjahr)	(17.276.990,37)	(12.498.646,33)	(4.778.344,04)	(2.583.412,35)	(0,00)

- 1) Als Sicherheiten für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen der Hausbank Kompensations-(Guthaben-)Konten (DLRG e.V.) mit einem Mindestguthaben von T€ 2.000.

#### **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung (Präsidium)**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten T€ 705 (Vorjahr: T€ 53) Erträge, die anderen Geschäftsjahren zuzurechnen sind.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten mit T€ 507 (Vorjahr: T€ 49) Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind.

#### **V. Sonstige Angaben**

##### Geschäftsführung und Vertretung

Gemäß § 9 Abs. 1 der Satzung leitet das Präsidium die DLRG im Rahmen der Satzung verantwortlich. Der Präsident und die Vizepräsidenten bilden den vertretungsberechtigten Vorstand gemäß § 26 BGB und führen den Vorsitz im Präsidium.

Präsidentin: Ute Vogt, Kronsgaard

Vizepräsidenten: Hans-Hermann Höltje, Rethem  
Anika Flöte, Diepholz  
Jörn H. Linnertz, Bremen  
Dr. Dirk Bissinger, Taunusstein.

Geschäftsführung: Tanja Larsson, Wunstorf (Generalsekretärin)  
Dr. Maik Plischke, Wedemark (Bundesgeschäftsführer)  
Carlo Eggers, Extertal (Kaufmännischer Geschäftsführer).

Im Unterschied zur ehrenamtlichen Leitung des Vereins ist die Geschäftsführung hauptberuflich tätig. Für die hauptberufliche Geschäftsführung hat die DLRG im Jahr 2024 insgesamt T€ 539 aufgewendet.

#### Vorschüsse und Kredite an Organmitglieder

Zum 31. Dezember 2024 bestanden keine Darlehensforderungen gegen Organmitglieder.

#### Arbeitnehmer

Die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer betrug zum Stichtag 163 Personen (Vorjahr 150 Personen). In dieser Angabe sind nicht enthalten:

- Personalgestellung durch das Land Niedersachsen (0 Personen) per 31. Dezember 2024
- zwei Unterstützungskräfte der Paritätischen Lebenshilfe Stadthagen
- Saisonale Aushilfen in der Bundesgeschäftsstelle
- Saisonal beschäftigte Abschnittsleiter im Zentralen Wasserrettungsdienst Küste
- Bundesfreiwilligendienst-Leistende

#### Honorar Abschlussprüfer

Das von dem Abschlussprüfer für im Geschäftsjahr erbrachte Leistungen berechnete Gesamthonorar betrug T€ 25 (Vorjahr: T€ 30) und entfiel vollständig auf Abschlussprüfungsleistungen.

Bad Nenndorf, 21. August 2025

gez.  
Ute Vogt  
Präsidentin

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte			Entwicklungen der Abschreibungen					Restbuchwerte				
	Stand am 01.01.2024 €	Zugänge lfd. Jahr €	Umb- chungen €	Abgänge €	Stand am 31.12.2024 €	Gesamte Ab- schreibungen 01.01.2024 €	Zuschreibung des Geschäfts- jahres €	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres €	Umb- chungen €	Entnahme für Abgänge €	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024 €	(Stand 31.12.2024) €	(Stand 31.12.2023) €
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
<b>Anlagevermögen</b>													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.041.597,44 5.295,00	659.746,76 74.800,00	5.295,00 -	26.807,27 0,00	2.679.831,93 74.800,00	1.440.512,44 0,00	0,00 0,00	224.782,76 0,00	0,00 0,00	26.793,27 0,00	1.638.501,93 0,00	1.041.330,00 74.800,00	601.085,00 5.295,00
2. Geleistete Anzahlungen	2.046.892,44	734.546,76	-	26.807,27	2.754.631,93	1.440.512,44	0,00	224.782,76	0,00	26.793,27	1.638.501,93	1.116.130,00	606.380,00
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.670.256,33	68.527,17	0,00	0,00	19.738.783,50	5.511.992,76	0,00	400.224,28	0,00	0,00	5.912.217,04	13.826.566,46	14.158.263,57
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.360.216,86	1.324.057,30	62.306,08	451.993,68	10.294.586,56	6.310.527,86	0,00	956.333,55	0,00	451.878,85	6.814.982,56	3.479.604,00	3.049.689,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.306,08	532.711,00	-	0,00	532.711,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.711,00	62.306,08
	29.092.779,27	1.925.295,47	0,00	451.993,68	30.566.081,06	11.822.520,62	0,00	1.356.557,83	0,00	451.878,85	12.727.199,60	17.838.881,46	17.270.258,65
III. Finanzanlagen													
1. Beteiligungen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.024.110,84	21.880,90	0,00	1.187,08	4.044.804,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.044.804,66	4.024.110,84
3. Sonstige Ausleihungen	326.693,78	0,00	0,00	0,00	326.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.693,78	326.693,78
	4.366.804,62	21.880,90	0,00	1.187,08	4.387.498,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.387.498,44	4.366.804,62
	35.506.476,33	2.681.723,13	0,00	479.988,03	37.708.211,43	13.263.033,06	0,00	1.581.340,59	0,00	478.672,12	14.365.701,63	23.342.509,90	22.243.443,27

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Stand am 01.01.2024		Zugänge lfd. Jahr		Entwicklung der Anschaffungswerte		Stand am 31.12.2024		Entwicklungen der Abschreibungen					Resbuchwerte		
	€	€	€	€	Umb- chungen	Abgänge	€	€	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 01.01.2024	Zuschreibung des Geschäfts- jahres	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Umb- chungen	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024	€	€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14			
<b>Anlagevermögen</b>																
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.034.183,55	659.746,76	5.295,00	26.797,27	2.672.428,04	1.433.108,55	0,00	224.782,76	0,00	26.793,27	1.631.098,04	1.041.330,00	601.075,00			
2. Geleistete Anzahlungen	5.295,00	74.800,00	- 5.295,00	0,00	74.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	74.800,00	5.295,00			
	2.039.478,55	734.546,76	0,00	26.797,27	2.747.228,04	1.433.108,55	0,00	224.782,76	0,00	26.793,27	1.631.098,04	1.116.130,00	606.370,00			
II. Sachanlagen																
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.670.256,33	68.527,17	0,00	0,00	19.738.783,50	5.511.992,76	0,00	400.224,28	0,00	0,00	5.912.217,04	13.826.566,46	14.156.263,57			
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.270.619,95	1.317.085,10	62.306,08	381.802,86	10.268.208,27	6.228.794,95	0,00	950.797,35	0,00	381.740,03	6.797.852,27	3.470.356,00	3.041.825,00			
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	62.306,08	532.711,00	- 62.306,08	0,00	532.711,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	532.711,00	62.306,08			
	29.003.182,36	1.918.323,27	0,00	381.802,86	30.539.702,77	11.740.787,71	0,00	1.351.021,63	0,00	381.740,03	12.710.069,31	17.829.633,46	17.262.394,65			
III. Finanzanlagen																
1. Beteiligungen	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	16.000,00			
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.024.110,84	21.880,90	0,00	1.187,08	4.044.804,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.044.804,66	4.024.110,84			
3. Sonstige Ausleihungen	326.693,78	0,00	0,00	0,00	326.693,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	326.693,78	326.693,78			
	4.366.804,62	21.880,90	0,00	1.187,08	4.387.498,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.387.498,44	4.366.804,62			
	35.409.465,53	2.674.750,93	0,00	409.787,21	37.674.429,25	13.173.896,26	0,00	1.575.804,39	0,00	408.533,30	14.341.167,35	23.333.261,90	22.235.569,27			

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

Bilanzposten	Entwicklung der Anschaffungswerte						Entwicklungen der Abschreibungen						Restbuchwerte	
	Stand am 01.01.2024	Zugänge lfd. Jahr	Umb- chungen	Abgänge	Stand am 31.12.2024	Gesamte Ab- schreibungen 01.01.2024	Zuschreibung des Geschäfts- jahres	Abschreibun- gen des Geschäfts- jahres	Umb- chungen	Entnahme für Abgänge	Gesamte Ab- schreibungen Stand am 31.12.2024	(Stand 31.12.2024)	(Stand 31.12.2023)	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
<b>Anlagevermögen</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	7.413,89	0,00	0,00	10,00	7.403,89	7.403,89	0,00	0,00	0,00	0,00	7.403,89	0,00	10,00	
II. Sachanlagen Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	89.596,91	6.972,20	0,00	70.190,82	26.378,29	81.732,91	0,00	5.536,20	0,00	70.138,82	17.130,29	9.248,00	7.864,00	
	97.010,80	6.972,20	0,00	70.200,82	33.752,18	89.136,80	0,00	5.536,20	0,00	70.138,82	24.534,18	9.248,00	7.874,00	



## **Lagebericht der DLRG e.V. zum Jahresabschluss 2024**

### **1. Einleitung**

Seit ihrer Gründung im Jahr 1913 stellt die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. ihr humanitäres Ziel, den Kampf gegen den Ertrinkungstod, zuverlässig in den Mittelpunkt ihrer Initiativen und Aktivitäten. Auch die Gliederung in Prophylaxe und Prävention durch Aufklärung und Breiten-Ausbildung im Schwimmen und Rettungsschwimmen einerseits sowie den Einsatz im Wasserrettungsdienst und Katastrophenschutz andererseits spiegelt unverändert die Kernaufgaben der Hilfsorganisation wider. Die Umsetzung der Leitidee, den Ertrinkungstod in Deutschland zu bekämpfen, gestaltet sich als ein strategisch ausgerichtetes Maßnahmenbündel. Im Kern stehen zielgruppenspezifische Aufklärungs- und Ausbildungskampagnen sowie der Kampf um den Erhalt öffentlicher Schwimmbäder.

Als privater Verein erfüllt die DLRG auch zukünftig subsidiär Teile der staatlichen Verpflichtungen zur Gewährleistung einer Gefahrenabwehr für alle Bürgerinnen und Bürger. Sie nimmt eine bedeutende Funktion im Rahmen einer systematischen und organisierten Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsfürsorge und Unfallprävention wahr. Sie geht mit den Aktivitäten aus eigenem Antrieb allerdings auch darüber hinaus. Die DLRG arbeitet dabei dank der rund 630.000 Vereinsmitglieder traditionell nahezu ausschließlich ehrenamtlich.

Lediglich Verwaltungs- und Dienstleistungsaufgaben auf der Bundes- und Landesebene und in einzelnen Bezirken sowie in Schlüsselfunktionen im Bereich des Zentralen Wasserrettungsdienstes – Küste (ZWRD-K) werden mit Unterstützung hauptberuflicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelöst. Insgesamt liegt jedoch die Zahl aller hauptamtlich Beschäftigten auf allen Gliederungsebenen zusammen genommen nur bei rund 300. Das Prinzip der Ehrenamtlichkeit wird die DLRG auch zukünftig beibehalten, wengleich spezielle Aufgaben zur besseren Koordination und Betreuung ergänzend haupt- bzw. nebenberuflich geleistet werden.

### **2. Gesellschaftliche und politische Rahmenbedingungen**

Die gesellschaftliche und politische Bedeutung organisierter freiwilliger, privater Initiativen in einer ansonsten immer stärker individualistisch und egozentrisch ausgerichteten modernen Bürgergesellschaft hat in Deutschland einen anerkannt hohen Stand. Sichtbare Zeichen sind einerseits die regelmäßige Befassung mit dem Ehrenamt vor allem in den betroffenen Organisationen und Einrichtungen, in Politik und Wissenschaft. Andererseits ist es der politische Weg, soziale Leistungen des Staates – unter dem Gesichtspunkt sparsamer Haushalte – im Rahmen zu halten bzw. durch privates Engagement zu ergänzen oder gar zu ersetzen. Dazu kommt die Notwendigkeit, die sozialisierende Funktion des Engagements für die Gesellschaft zu nutzen.

Grundsätzlich hat die Bundesregierung das „Bürgerschaftliche Engagement“ als Querschnittsaufgabe erkannt. Der Deutsche Bundestag hat das Thema mit dem entsprechenden Unterausschuss in die politische Alltagsarbeit eingebettet.

In den seit 2011 bestehenden Bundesfreiwilligendienst ist die DLRG als „Zentralstelle“ eingebunden und unterstützt ihre Gliederungen als anzuerkennende Einsatzstellen bei der Werbung und Betreuung der Freiwilligen. Dieses Angebot bildet eine zusätzliche Basis für die Personalentwicklung des Verbandes und bedarf deshalb weiterer intensiver Unterstützung und Werbung.

Leider setzt sich der Trend einer kommunalen Haushaltssanierung unter anderem durch Bäderschließung weiter ungebrochen fort. Hiergegen führen die DLRG-Gliederungen allerorten die politische Auseinandersetzung, bringen sich aktiv in den Bäderbetrieb ein und versuchen so, die für ihre Arbeit existenzielle Infrastruktur zu erhalten. Dabei kämpft die DLRG nicht allein. Gemeinsam mit anderen Akteuren in der Schwimmbildung weist sie öffentlichkeitswirksam in der „Bäderallianz“ auf die Bedeutung der Bäder hin. Seit Jahren fordert die DLRG e.V., dass Bund, Länder und Kommunen an einem runden Tisch zusammenkommen, um eine bundesweite Bedarfsanalyse auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, die daraus gewonnenen Erkenntnisse zu nutzen, um die Mängel in der Bäderinfrastruktur systematisch zu beheben.

Die DLRG ist eine von fünf anerkannten Hilfsorganisationen, die bundesweit in der öffentlichen Gefahrenabwehr und im Bevölkerungsschutz aktiv ist. Den rechtlichen Rahmen bilden hierfür die Rettungsdienst-, Hilfeleistungs- oder Katastrophenschutzgesetze der Länder und im Extremfall das Zivilschutzgesetz des Bundes. Die DLRG ist insbesondere in Großschadenlagen mit Wassergefahren gefragt. Diese nehmen in Anbetracht der klimatischen Veränderungen bereits jetzt zu. Die Helferinnen und Helfer der DLRG sind vielfach besonders für Hochwassereinsätze ausgebildet. Sie haben gelernt, möglichst sicher in strömenden Gewässern zu agieren, um Leben zu retten, Menschen zu evakuieren, Deiche zu verteidigen, Einsatzkräfte anderer Organisationen zu sichern und vieles mehr. Doch anders als die Freiwilligen aus den staatlichen Strukturen Feuerwehr und Technisches Hilfswerk (THW) haben die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der anerkannten privaten Hilfsorganisationen wie der DLRG beispielsweise nicht in jedem Einsatz die gleichen Rechte, wie bspw. die Freistellung durch den Arbeitgeber. Der Verband setzt sich deshalb zusammen mit den anderen privaten Hilfsorganisationen dafür ein, die Ungleichbehandlung zu beenden. Eine Gleichstellung der Helferinnen und Helfer ließe sich beispielsweise über ein Muster- oder Rahmengesetz des Bundes lösen. Weiterhin setzt sich die DLRG dafür ein, dass Wasserrettung auch eine Aufgabe des Zivilschutzes ist, für den der Bund zuständig ist. Solange diese Aufgabe nicht im Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG) verankert ist, können den Organisationen der Wasserrettung keine Bundesmittel für z.B. Einsatzfahrzeuge und -boote zufließen, die wiederum im Zivilschutzfall dann nicht zur Verfügung stehen.

### **3. Entwicklung des satzungsgemäßen Tätigkeitsbereichs**

Gerade vor dem Hintergrund eines in 2024 gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Niveaus bei den Ertrinkungszahlen in Deutschland (Quelle: verbandseigene Analysen sowie Statistisches Bundesamt) sieht die DLRG eine Entwicklung, die ihre Bemühungen und Aktivitäten in Prävention und Einsatz umso wichtiger machen. Dies bestätigen die Ertrinkungszahlen in Deutschland von 2024 (DLRG-eigene Statistik auf Basis eines Clipping-Dienstes): Mindestens 411 Menschen ertranken deutschlandweit. Das entspricht einem Anstieg um 31 Personen gegenüber dem Jahr 2023. Die Anzahl der Lebensrettungen durch die DLRG ist weiterhin auf einem sehr hohen Niveau (laut statistischem Jahresbericht der DLRG 1.446).

Die DLRG muss fortlaufend, in regelmäßigen Abständen die Ansatzpunkte der Arbeit und die Angebote der Organisation hinterfragen. Auf Basis der verbandseigenen, differenzierten Analyse der Ertrinkungsfälle sind weiter gezieltere und effizientere Prophylaxe-Maßnahmen zu entwickeln. So hat bereits vor über 20 Jahren die Erkenntnis eines Ertrinkungsschwerpunktes in der Statistik bei Kleinkindern zur Entwicklung spezifischer Projekte und Maßnahmen (u.a. des DLRG/NIVEA-Kindergarten-Projekts) geführt, die um die gemeinsamen Aktivitäten unter den Überschriften: „Seepferdchen für alle“ und „Schwimmen lernen mit NIVEA“ ergänzt wurden. Die von der DLRG eingeführten Maßnahmen haben insofern nachhaltige Wirkung gezeigt, als dass die Zahl der ertrunkenen Kleinkinder und Kinder einen dauerhaft rückgängigen Trend zeigt.

Mit der rückläufigen Schwimmfähigkeit bei den Kindern befürchtet die DLRG jedoch mittel- bis langfristig einen Wiederanstieg. Dies zeigen auch die Ergebnisse der von der DLRG e.V. in Auftrag gegebenen repräsentativen forsa-Umfrage aus dem Herbst 2022. Demnach hat sich beispielsweise die Zahl der Grundschüler in Deutschland, die nicht schwimmen können, seit 2017 verdoppelt. Diesen Negativtrend verstärkten die pandemiebedingten zeitweisen Bäderschließungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022 noch einmal deutlich. Mit einer Sommerkampagne 2021 sowie in den beiden Folgejahren waren die DLRG-Gliederungen bundesweit aufgefordert, durch Zusatzangebote wie zum Beispiel die bundesweiten Schwimmabzementage, die Schwimmausbildung aufzustocken. Damit konnte die DLRG an vielen Orten dem negativen Trend entgegenwirken, ohne allerdings alle Ausbildungslücken füllen zu können.

Es ist leider schlicht unmöglich, in ehrenamtlicher Arbeit all das aufzufangen, was eigentlich in den Grundschulen (auch nach den vorhandenen curricularen Vorgaben) geleistet werden müsste, aber aufgrund fehlender Wasserflächen nicht geleistet werden kann.

Durch die Mitarbeit bei den verbandsübergreifenden Schwimmabzementagen 2023 und 2024 macht die DLRG auf die besonders wichtige Ausbildung bis zum Schwimmabzeichen Bronze (auch als Freischwimmer bekannt), dem Nachweis des sicheren Schwimmens, aufmerksam.

Eine ergänzende Aufgabe hat die DLRG in Kooperation mit dem THW übernommen: Gemeinsam haben beide im Rahmen der Katastrophenvorsorge der EU ein deutsches Katastrophenschutzmodul für den Einsatz bei Hochwasserlagen (mit dem Namen "Flood Rescue using Boats", kurz FRB) im europäischen Ausland aufgestellt. Die Aufstellung dieser Einsatzinheit hat die Bundesregierung seit dem Startschuss im Jahr 2017 mit einem Volumen von bislang rund 3,8 Millionen Euro gefördert. Ein wachsender Fehlbedarf ergibt sich hier bei der Finanzierung von Ausbildung und Übungen sowie laufenden Kosten. Durch ein Ausbleiben einer Erhöhung der Förderung können die Ausgaben nicht mehr vollständig durch die Mittel des Bundes gedeckt werden.

### **3.1 Leistungen in Ausbildung und Einsatz**

Erfreulich groß ist weiterhin die Zahl der in Ausbildung, Einsatz, Instandhaltung und Pflege sowie Organisation und Verwaltung tätigen ehrenamtlich Aktiven. Sie belief sich zuletzt auf fast 130.000 Personen. Zusätzlich engagierten sich über 118.000 Mitglieder in der Kinder- und Jugendverbandsarbeit. Für den Wasserrettungsdienst wurden 2,6 Mio. Einsatzstunden erbracht. Die Gesamtleistung aller ehrenamtlich Aktiven umfasste im vergangenen Jahr fast 10 Mio. Stunden ehrenamtlicher Arbeit (laut statistischem Jahresbericht der Landesverbände der DLRG an den Bundesverband).

Mit mehr als 95.000 Schwimm- und über 62.000 Rettungsschwimmprüfungen ist die DLRG weiterhin Schwimmausbilderin Nummer eins in Deutschland. Das Schwimmabzeichen Bronze, den sogenannten Freischwimmer, erhielten im Jahr 2024 von der DLRG 45.283 Schwimmschüler. Den ersten Meilenstein auf dem Weg zum Rettungsschwimmer markiert für Nachwuchs ab zehn Jahren das Abzeichen Junior-Retter. Dieses gaben Prüfer vergangenes Jahr 9.377 Mal aus, so viele wie seit 20 Jahren nicht.

Der Einsatzbereich wurde in der laufenden Saison an den Binnengewässern und Küsten erheblich in Anspruch genommen. Die 1.446 Lebensrettungen spiegeln klar den hohen Einsatzbedarf wider, davon teilweise unter Einsatz des Lebens der ehrenamtlichen Retterinnen und Retter. In 37.882 Fällen leisteten die Einsatzkräfte zudem Hilfeleistungen für Personen.

Schwere Unwetter führten Mitte des Jahres teils zu großen Überschwemmungen in Süd- und Südostdeutschland, wo viele Einsatzeinheiten der DLRG aus dem ganzen Bundesgebiet mit ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern im Einsatz waren. Sie evakuierten Personen aus vom Wasser eingeschlossenen Häusern, retteten Hab und Gut aus überfluteten Bereichen, brachten Tiere sicher zurück zu ihren Besitzern, verteidigten Deiche und kümmerten sich um die wasserseitige Absicherung von Einsatzkräften anderer Organisationen.

### **3.2 Personalentwicklung**

Die Hilfsorganisation kann Defizite bei der Quantität und Qualität ihrer großen Zahl ehrenamtlicher Funktionsträger und Helfer nicht zulassen. Der Mitarbeitergewinnung und -bindung, vor allem aber der Aus- und Fortbildung kommt in diesem Zusammenhang eine wesentliche Bedeutung zu. Nur mit adäquater Qualifikation kann einerseits wachsenden externen Anforderungen begegnet und andererseits die Motivation der Freiwilligen für die übernommene Aufgabe erhalten werden. Die Bundesakademie der DLRG als Arbeitsbereich des Idealvereins sichert den institutionellen Rahmen dieser stetig wachsenden Aufgabe, die im Wesentlichen aus Spendenmitteln unterstützt wird. Ein Fokus lag und liegt auch weiterhin darauf, digitale Lernformate einzusetzen und weiterzuentwickeln, um auch für Herausforderungen der Zukunft gerüstet zu sein.

Auch zur laufenden Aus- und Fortbildung der hauptberuflichen Mitarbeiter stehen Mittel im Haushalt zur Verfügung.

Das Interesse an den Bildungsangeboten des Bundesverbandes ist ungebrochen hoch und sichert so die zukünftige Handlungsfähigkeit der Funktionsträger der DLRG.

Die Herausforderung für die Zukunft bleibt, den für die umfangreichen Qualifizierungsmaßnahmen notwendigen finanziellen Rahmen zu sichern. Hier spielen die zufließenden Spenden auch zukünftig eine wichtige Rolle. Daher steht auch in diesem Bereich die digitale Weiterentwicklung im Fokus. Seit dem Jahr 2014 hat sich im Angebot der Personalentwicklung zudem eine erfolgreiche Nachwuchs-Führungskräfte-Akademie im Bereich der Ehrenamtlichen etabliert.

### **3.3 DLRG-Dachstiftung**

Mit Beschluss des Präsidialrates hatte die DLRG bereits im Jahr 2006 die Gründung einer Dachstiftung auf den Weg gebracht, die eine doppelte Aufgabenstellung wahrnimmt: Zum einen bündelt sie zufließendes Kapitalvermögen, das aus Zustiftungen sowie vorwiegend aus Legaten an die DLRG stammt. Auf diese Weise wird der regelmäßige Wunsch der Erblasser nach langfristiger Wirkung ihrer Zuwendungen erfüllt, und die DLRG erhält für ihre laufenden humanitären Aufgaben im Kampf gegen den Ertrinkungstod eine regelmäßige, zweckbestimmte Unterstützung aus den Vermögenserträgen. In Zeiten angespannter Finanzmärkte und niedrigster Zinsen in den letzten Jahren sind allerdings die erwirtschafteten Erträge noch bescheiden. Neuanlagen können aber mittlerweile wieder auf einem guten Niveau angelegt werden.

Zum anderen bildet die von der Stiftungsaufsicht anerkannte, selbständige Dachstiftung einen Mantel für jetzt neunzehn unselbständige Tochter (Treuhand) - Stiftungen der DLRG-Gliederungen sowie privater Stifter. Diese können damit in vergleichbarer Weise (auch kleinere) Kapitalstöcke langfristig anlegen und deren Erträge regional bzw. zweckspezifisch nutzen (lassen).

Dauerhaft bilden diese Instrumente neben Beiträgen, Spenden und Erlösen aus wirtschaftlicher Betätigung sowie überschaubarer, zweckbezogener Projektförderung der öffentlichen Hand weitere Finanzierungsquellen des Verbandes. Als Stiftungskapital der Dachstiftung wurden gemäß Beschluss des Präsidialrates praktisch alle im Vermögen der DLRG e.V. vorhandenen und zugehenden Zuwendungen von Todes wegen nach ihrer Liquidierung eingebracht. Im Berichtsjahr konnte das Stiftungskapital 2.400 T€ weiter aufgestockt werden.

Mit dem Erwerb der Liegenschaft in Rostock unterstützt die Stiftung seit geraumer Zeit die Entwicklung des Verbandes an der Ostseeküste. Der Standort dient als Verwaltungs- und Einsatzstätte für zeitgleich lokale, regionale und nationale Aufgaben des Verbandes. Gleichzeitig erwirtschaftet die Vermietung von Gewerbeflächen und Wohnungen laufende Erträge.

Am Standort des DLRG-Bundeszentrums in Bad Nenndorf hat die Stiftung zudem von der DLRG e.V. in Erbpacht ein unbebautes Grundstück übernommen (Rotrehre 10) und darauf eine Lagerhalle erstellt, die seit Jahresbeginn 2021 wiederum der DLRG als Mieter vor allem zur Unterbringung des „EU-Modul 17“ sowie als ergänzende Logistikfläche dient.

### **3.4 Investitionen**

Auch weiterhin erfordert die dynamische Entwicklung von Verband und Aufgaben, den Standort Bad Nenndorf den wachsenden Erfordernissen anzupassen. Um für bauliche Maßnahmen über Flächenreserven zu verfügen, hat die DLRG 2021 erfolgreich über den Ankauf einer benachbarten Fläche verhandelt, die Anfang 2023 final erworben wurde. Ab 2025 wird die Liegenschaft im Bestand weiterentwickelt, um zusätzliche Logistikflächen aber auch Büromöglichkeiten anbieten zu können. Dazu wurde 2024 ein benachbartes Gebäude erworben.

Im Jahr 2024 konnten zur Förderung der Gliederungsstrukturen und -projekte des Wasserrettungsdienstes Rettungsboote und andere Ausstattung und Ausrüstung sowie Schutz- und Funktionskleidung der Einsatzkräfte im Gesamtwert von T€ 2.614 durch den Bundesverband für beantragende lokale und regionale Gliederungen bereitgestellt werden. Um die Gliederungen vor Ort bei der Durchführung von Schwimmkursen, z.B. bei Kosten für Wasserflächen zu unterstützen, hat der Bundesverband im Rahmen der Schwimmkampagne 2024 die beteiligten Gliederungen mit insgesamt 84T€ gefördert. Aus zweckgebundenen Spendenmitteln sind im Jahr 2024 rund 160T€ Fördermittel an die Gliederungen ausgezahlt worden, wenn diese ein aktives Mitglied zu einem Ausbilder qualifiziert haben.

## **4. Wirtschaftliche Entwicklung des Bundesverbandes (ohne Jugend) im abgelaufenen Kalenderjahr**

Weiterhin bleiben Spenden der Fördererinnen und Förderer, Mitgliedsbeiträge und Erlöse aus wirtschaftlicher Betätigung (Materialstelle) die starken Säulen der Finanzierung der DLRG e.V. Das Jahr 2024 war ein herausforderndes, aber erfolgreiches Spendenjahr. Die Herausforderungen auf dem Spendenmarkt sind durch politische und wirtschaftliche Unsicherheiten, veränderte gesellschaftliche Prioritäten und die steigende Konkurrenz spürbar gewachsen. Zwar wurde im Zeitraum von Januar bis Dezember 2024 ein leichter Anstieg von zwei Prozent der Spendeneinnahmen von Privatpersonen an gemeinnützige Organisationen, Hilfs- und Wohltätigkeitsorganisationen in Deutschland verzeichnet, jedoch ist die Anzahl der spendenden Privatpersonen rückläufig. Im Hinblick auf die Marktentwicklung hat die DLRG daher 2024 ein Investitionsprogramm zur Neuspendergewinnung umgesetzt, um diesem Trend entgegenzuwirken. Durch die Sonderinvestition konnten mehr als 36.000 Neuspender gewonnen werden, und das Spendenvolumen und der Ertrag sind trotz der Sonderinvestition gestiegen.

Nach wie vor konzentrierten sich die Maßnahmen auch 2024 auf die zentrale Spendenakquise durch Mailings, aber auch das Telefonmarketing wurde zur Gewinnung von Dauerspendern sehr erfolgreich eingesetzt. Ein besonderer Fokus lag, trotz diverser Preissteigerungen (Porto, Logistik etc.), weiterhin auf der Reduktion der Aufwände und Erhöhung des Ertrages. Perspektivisch ist es das Ziel, mehr Transparenz und Kenntnisse über die relevanten Fördererinnen und Förderer zu erlangen und durch verschiedene Tests die Aufwands- und Ertragsituation weiter zu optimieren. Weiterhin wird der Ausbau des Online-Fundraisings forciert, um nicht nur in Notlagen relevante Ergebnisse zu erzielen, wobei die Spendergewinnung und die -bindung in diesem Kanal deutlich herausfordernder ist. Um die Abhängigkeit des Verbandes von Spendengeldern zu reduzieren, sollen in den kommenden Jahren weitere Ertragsquellen erschlossen werden.

Die Beitragsmittel sind durch beschlossene Beitragserhöhungen und eine Steigerung der Mitgliederzahl leicht erhöht. Der Rohertrag der Materialstelle zeigte sich nun deutlich erhöht, was sicherlich auch weiterhin durch einen Nachholbedarf nach der Coronazeit zu begründen ist.

#### **4.1 Mitglieder- und Beitragsentwicklung**

Die Zahl der ordentlichen Mitglieder ist trotz üblicher Mitgliederfluktuation kräftig von 607.310 auf 627.146 gestiegen (+ 3,3 Prozent), was unter anderem noch immer auf den anhaltenden Nachholeffekt im Rahmen der Schwimmbildung schließen lässt. Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen sind mit 3.387 T€ entsprechend gewachsen. Rund die Hälfte aller Mitglieder (49 Prozent) sind 18 Jahre und jünger. Leider bleibt weiterhin – trotz stetigen leichten Wachstums – das Mitgliedschaftsverhältnis zur Gesamtbevölkerung in Ostdeutschland signifikant hinter den westdeutschen Werten zurück.

#### **4.2 Der Zweckbetrieb „Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste“**

Der Bundesverband der DLRG betreibt seit 2009 in Kooperation mit den Küsten-Landesverbänden einen Zweckbetrieb „Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste“ (ZWRD-K). Damit ist dieser wichtige Dienst für die öffentliche Sicherheit an Deutschlands Stränden in einer Hand. Die zentrale Bewerbungs- und Koordinierungsstelle in Bad Nenndorf organisiert die Anwerbung und den Einsatz der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer sowie deren Qualifizierung. Der ZWRD-K kümmert sich außerdem in zunehmendem Umfang um die Bereitstellung der Stationsausstattung und den Betrieb von Wasserrettungsstationen sowie die Entleihe von Einsatzmaterial an die Betreiber von Stränden. Für die Betreuung des umfangreichen Materials, der Reparatur und Wartung steht seit 2020 ein Technikzentrum (Depot und Werkstatt) in einer großen und modernen Halle in Grömitz/Lübecker Bucht zur Verfügung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde eine Umorganisation des ZWRD-K beschlossen, die 2025 umgesetzt wird. Sie legt den Fokus auf die Gewinnung von ehrenamtlichen Rettungsschwimmerinnen und -schwimmern und optimiert zusätzlich die Kundenbetreuung der Kurverwaltungen und Strandbetreiber.

#### **4.3 Die „Materialstelle“**

Die wirtschaftliche Betätigung des Idealvereins findet im Wesentlichen im Rahmen des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes „Materialstelle“ statt.

Die Materialstelle hat vorrangig die klar abgegrenzte Aufgabe, die gemeinnützigen Gliederungen der DLRG und ihre ehrenamtlichen Funktionsträger, Ausbilder und Einsatzkräfte mit allen Materialien zu versorgen, die diese bundesweit für die Erfüllung der humanitären Satzungsaufgaben benötigen.

Ein derartiges Angebot durch den Bundesverband wird allein deswegen notwendig, weil der freie Markt den besonderen Bedarf mit den notwendigen spezifischen Produkten allenfalls in wenigen Ausnahmen bedienen kann.

Zusätzlich zu den DLRG-Gliederungen profitieren von dem spezialisierten Angebot aber auch die Schulen und Universitäten sowie die uniformierten Verbände, soweit sie für ihre Ausbildungsangebote im Schwimmen und Rettungsschwimmen Lehr- und Lernmittel der DLRG nutzen. Notwendige Materialien und Gerätschaften für den Wasserrettungsdienst werden außerdem von Kommunen bezogen, die eigene Badestellen mit Wasserrettungsstationen – zumeist unter Einbindung der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der DLRG – betreiben.

Die Materialstelle hat im Jahr 2024 bei einem Umsatz von T€ 9.705 ein Ergebnis von T€ -1 erzielt.

#### **4.4 Vermögens- und Kapitalstruktur**

Die Bilanzsumme (ohne Jugend) ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.992 von T€ 49.082 auf T€ 52.074 gestiegen.

Auf der Aktivseite ist der Anstieg der Bilanzsumme im Wesentlichen mit T€ +1.098 auf das Anlagevermögen und mit T€ +1.007 auf den Finanzmittelfonds zurückzuführen. Auf der Passivseite stellen, neben dem Eigenkapital, die sonstigen Verbindlichkeiten eine bedeutsame Position dar und sind im Vergleich zum Vorjahr um T€ 1.961 gestiegen. Diese sind Folge der turnusmäßig noch vorzunehmenden Spendenweiterleitung an die Untergliederungen aus den zentral eingeworbenen Spendenmitteln. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich durch eine planmäßige Darlehenstilgung reduziert (T€ -153).

Die sonstigen Rückstellungen (T€ 624) betreffen im Einzelnen Personalverpflichtungen aus Urlaubsansprüchen, Gleitzeit, Überstunden u.a.m. (T€ 427), unterlassene Reparaturen (T€ 32), eine Wohnrechtsverpflichtung durch einen Erbfall (T€ 118) sowie Übrige (T€ 47).

#### **4.5 Ertragslage**

Die Ertragslage 2024 ist insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass die überwiegende Zahl der Ertragsbereiche eine Steigerung erfahren hat.

Die zentrale Einwerbung von Spendeneinnahmen erfolgt durch den Bundesverband und wird nach Abzug der Kosten sowie den Zufluss zu einem zentralen Projektfördertopf im Umfang von T€ 2.000 p.a. je hälftig an die DLRG-Landesverbände weitergereicht bzw. für die bundesweiten Aktivitäten des Bundesverbandes eingesetzt.

Die Materialstelle erzielte im Geschäftsjahr 2024 ein leicht negatives Ergebnis von T€ -1. Der Zweckbetrieb „Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste“ konnte ebenfalls seine Dienstleistungen ausweiten, benötigte aber erneut Unterstützung aus dem Gesamthaushalt.

#### **4.6 Außenprüfung des zuständigen Finanzamtes**

Das zuständige Finanzamt Stadthagen hat am 06.08.2024 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung der DLRG e.V. für den Prüfungszeitraum 2017 – 2022 durchgeführt. Hierbei wurde ausschließlich der geltend gemachte Vorsteuerabzug im Zusammenhang mit den Aufwendungen für das EU-Modul geprüft.

Eine Lohnsteuer-Außenprüfung für die Jahre 2020 bis 2022 wurde im Jahr 2023 begonnen und blieb ohne nennenswerte Beanstandungen. Der Bescheid wurde am 13.02.2024 erstellt.

### **5. Zukünftige Entwicklungen, Chancen und Risiken**

#### **5.1 Perspektiven für die ideellen Ziele der DLRG und Erwartungen an die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen**

Die von der DLRG vor geraumer Zeit entwickelten strategischen Ansätze helfen dabei, die selbst gestellten humanitären Aufgaben klar ausgerichtet und effektiv zu organisieren sowie das Sicherheitsniveau der Bevölkerung bei Aktivitäten im und am Wasser weiter zu verbessern. Dazu gehört auch die laufende Weiterentwicklung der zentralen Bewerbungs- und Koordinierungsstelle für den Wasserrettungsdienst Küste als steuerlicher Zweckbetrieb. Die Betreuung der Badestellen an Nord- und Ostsee wird mit in ganz Deutschland akquiriertem, freiwilligen Personal vorgenommen, was zunehmend herausfordernder wird, da die Einsatzdauer der Rettungsschwimmerinnen und -schwimmer im Vergleich zu den Vorjahren abnimmt. Die Steuerung erfolgt durch den Bundesverband. Gleichzeitig steigt die Chance, den Herausforderungen der demografischen Entwicklung zu trotzen, dem wachsenden Servicebedarf der Betreiber zu entsprechen und neue Angebotsformen zu entwickeln. Auch in den nächsten Jahren wird diese Struktur allerdings noch einer finanziellen Unterstützung aus dem Haushalt des Bundesverbandes bedürfen.

Gesellschaft und Politik haben mehr Sensibilität, Verständnis und Förderungsbereitschaft für gemeinnützige und ehrenamtliche Strukturen entwickelt und damit auch punktuell die Verbesserung der Arbeitsbasis der DLRG bewirkt. Themen des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung, der inneren Sicherheit und Gefahrenabwehr erfahren nicht zuletzt aufgrund zunehmender Flutkatastrophen und dem anhaltenden Ukraine-Krieg eine erhöhte politische Aufmerksamkeit, die zu einer Stärkung des Profils der in diesem Bereich aktiven privaten Hilfsorganisationen in Deutschland beitragen.

Für das gemeinsame Modul zur Hochwasserschadensabwehr (Flood Rescue using Boats) im europäischen Katastrophenschutzverfahren (UCPM) von THW und DLRG reichen die der DLRG jährlich nach Bundeshaushaltsgesetz zustehenden Mittel, deren Höhe seit 2019 unverändert geblieben ist, auf Grund der allgemeinen Kostensteigerungen nur noch für die Deckung der laufenden Kosten für Unterhalt, Versicherung und hauptamtliches Personal. Die Kosten für Ausbildungen, Ersatz von beschädigtem Material und den Verdienstausfall der ehrenamtlichen Einsatzkräfte bei Ausbildungen und Einsätzen werden nicht mehr vollständig durch die Mittel des Bundes gedeckt, sodass die DLRG anteilig Eigenmittel einbringen muss.

Besonders im Blick bleiben alle Maßnahmen mit präventivem Charakter. Hier steht die Sicherung einer frühzeitigen Schwimmausbildung für alle Kinder im Fokus. Dazu bedarf es allerdings wieder einer intensiveren Mitwirkung der Schulen, die jedoch unter einem Mangel fachspezifisch geschulter Lehrer und einer immer noch rückgängigen Bäderinfrastruktur leiden. Zwar ist es zwischenzeitlich gelungen, das Thema bei Politik und Medien in den Blickpunkt zu rücken, aber nach wie vor bleibt eine intensive Informations- und Lobbyarbeit für diese Zielsetzung erforderlich. Erschwerend wirkt sich die derzeitige Kostenentwicklung im Energiesektor aus.

Unter dem Aspekt der Personalgewinnung hat sich die DLRG mit der gesetzlichen Einrichtung des Bundesfreiwilligendienstes als eine Zentralstelle etabliert und entwickelt dieses Instrument im Verband systematisch weiter. Die Freiwilligendienste sind öffentlich gefördert und so erhält auch die DLRG entsprechende Mittel des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Einsatzstellen sind jeweils die Gliederungen der DLRG, allerdings werden zur Entlastung der ehrenamtlichen Arbeitsstrukturen vor Ort die gesamte administrative Abwicklung und die Personalverwaltung zentral durch den Bundesverband geleistet.

## **5.2 Erschließung neuer Finanzierungsquellen zur Verbesserung der Liquiditätssituation**

Die Folgen des Ukraine-Krieges führen zu deutlich beschränkten Spielräumen in öffentlichen Haushalten und dürften sich zukünftig somit limitierend auf die finanziellen Möglichkeiten für Non-Profit-Organisationen auswirken. Die deutsche Politik hat erst nach dem Angriff Russlands spürbar auf die veränderte geopolitische Lage reagiert und insbesondere die Ausgaben für die Verteidigung deutlich erhöht. Die Beschaffung von weiteren finanziellen Mitteln aus entsprechenden Quellen bleibt deshalb allgemein aufwändig und schwierig, während aber die Kosten in allen Bereichen steigen. Dies ist insbesondere bei der Stabilisierung und Erweiterung von DLRG-Strukturen sowie des Wasserrettungsdienstes in Ostdeutschland zu spüren (hier bilden nach wie vor die gefluteten Braunkohle-Restlöcher eine langfristig wachsende Herausforderung für die DLRG). Schon jetzt bindet eine Entwicklung dieser Aufgaben erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen.

Eine Ausnahme bildet die schon beschriebene Entwicklung im Bevölkerungsschutz des Bundes mit dem EU-Modul sowie der mit ersten Modulen bei DRK und ASB gestartete Aufbau einer Bevölkerungsschutzreserve, an der auch die DLRG perspektivisch beteiligt sein soll.

Da kurzfristig bei den traditionellen Einnahmen keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten sind und der Mitgliederbestand sich allenfalls leicht verändert, ist die DLRG zur erforderlichen Beschaffung zusätzlicher liquider Mittel weiterhin verstärkt auf weitere Finanzquellen angewiesen. Hier geht es insbesondere um den Ausbau des Fundraisings sowie die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsinstrumente.

Zum einen hat die Mäzenin der DLRG, Margot Probandt-Franke, ihr Vermögen der bereits zu Lebzeiten eingerichteten Stiftung hinterlassen. Aus deren Erträgen können gemäß Stiftungszweck lebensretungsbezogene Aufgaben der DLRG gefördert werden. Für 2024 ist eine zweckbezogene Fördermittelzuweisung in Höhe von T€ 300 erfolgt.

Die rechtsfähige Dachstiftung, DLRG-Stiftung für Wassersicherheit, kann dank den mit der DLRG verbundenen Erblasserinnen und Erblässern mit weiteren sukzessiven Zuwächsen des Stiftungskapitals rechnen. Zwischenzeitlich laufen in der Stiftung regelmäßige Erträge aus der Bewirtschaftung des Stiftungskapitals (Fondsanlagen und Immobilien Rostock, Bad Nenndorf und Schliersee) auf, so dass die Förderung satzungsgemäßer DLRG-Aufgaben auch von hier gewährleistet wird.

Ein anderer Ansatz betrifft das gezielte, zentrale Einwerben und Betreuen von Spenderinnen und Spendern, mit dem 1997 in konzertierter, gemeinsamer Aktion vieler daran interessierter DLRG-Gliederungen aus dem gesamten Bundesgebiet begonnen wurde. Seit 2020 laufen alle Aktivitäten und Einnahmen durch die initiierten Spendenmailing-Aktionen über den Bundesverband. Dieser setzt anteilige Spendeneinnahmen für seine Aufgaben gemäß verbandlicher Beschlusslage selbst ein, schüttet den übrigen Teil nach festgelegtem Schlüssel über die Landesverbände für die Arbeit der unteren Gliederungsebenen aus und finanziert zentrale Förderprojekte.

Für das Jahr 2025 geht die DLRG e.V. von einer konstanten Spendenentwicklung aus, sofern keine unvorhergesehenen Ereignisse wie Inflation, steigende Energiekosten etc. die Entwicklung negativ beeinflussen. Sollte sich eine rückläufige Entwicklung abzeichnen, werden ergänzende Maßnahmen umgesetzt, um das Ergebnis zu stabilisieren.

### **5.3 Risiko öffentliche Förderung**

Der Bundesverband der DLRG erhält lediglich in begrenztem Umfang regelmäßig öffentliche Mittel, die alle projektbezogen sind. Der größte Anteil betrifft dabei die Förderung der DLRG-Jugend für ihre Jugendarbeit. Eine weitere regelmäßige Förderung erfolgt gemäß gesetzlicher Regelung aus dem Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Bundesfreiwilligen, die bei der DLRG ihren Einsatz versehen.

Für die Jahre 2016/17 wurde zudem aus dem Bundeshaushalt im Rahmen einer einmaligen Investitionsförderung in Höhe von insgesamt 2 Mio. € das Hochwassermodul im EU-Einsatz gefördert. Zusätzlich kommt eine über das DRK ausgeschüttete Förderung von Personal hinzu, das für die Entwicklung und den Aufbau einer nationalen Betreuungsreserve des Bundes (Mobiles Betreuungsmodul 5000) tätig ist. Perspektivisch soll die DLRG ein eigenes Modul übernehmen, aufbauen und betreiben.

Das Bundesministerium des Innern hat vor einigen Jahren der DLRG die Förderungsfähigkeit für den Rettungssport als Spitzensport (Betreuung und internationale Maßnahmen der Kaderathleten) abgesprochen. Grund dafür ist das im Verhältnis erheblich umfangreichere Finanzvolumen für die humanitären Aufgaben der DLRG. Eine Veränderung dieser Haltung des Ministeriums wird erneut für die kommende Förderperiode angestrebt.

Generell ist ansonsten keine wesentliche Ausweitung der öffentlichen Förderung zu erwarten, weil die Kernaufgaben der DLRG aus Sicht der Bundesregierung nicht in ihren Kompetenzbereich fallen.

### **5.4 Voraussichtliches Ergebnis 2025**

Das Jahr 2025 wird bei stabiler Fördererzahl und Mitgliedsbeiträgen sowie einer guten Wirtschaftssituation der Materialstelle auf der einen Seite und weiterer Entwicklung der Bewerbungs- und Koordinierungsstelle Zentraler Wasserrettungsdienst-Küste, einem leichten Ausbau des Bundesfreiwilligendienstes und verstärkter Präventionsarbeit durch Aufklärung und Schwimmausbildung auf der anderen Seite vermutlich mit einem ausgeglichenen wirtschaftlichen Ergebnis enden.

### **5.5 Sonstige Risiken**

Die allgemein wachsende Teuerung und die langfristigen wirtschaftlichen Folgen von Pandemie und Ukraine-Krieg werden auch die DLRG vor neue Herausforderungen stellen. Sonstige spezifische Risiken sind allerdings derzeit weder bekannt noch absehbar, schon gar nicht in bestandsgefährdendem Umfang.

Die angedachten weiteren Investitionen in den Ausbau des Standortes in Bad Nenndorf werden die Aufgabenwahrnehmung des Bundeszentrums verbessern und zukunftsfähig machen, bedingen gleichzeitig aber im Verhältnis von erweiterter und alter Liegenschaft trotz Modernisierungseffekten einen wachsenden laufenden Aufwand.

Die zusätzlichen Projekte im Bereich Katastrophen- und Bevölkerungsschutz, die wachsenden Dienstleistungen durch die fortschreitende Digitalisierung und neue Kommunikationsinstrumente (soziale Medien) haben zu einem Zuwachs an Aufgaben geführt, eröffnen aber gleichzeitig auch den Zugang zu Dienstleistungsangeboten respektive die Erschließung eines zusätzlichen Mitarbeiterpotenzials. Der weitere Bedarf für Anlaufinvestitionen in diesen Bereichen ist dem Bundesverband bewusst. Zudem soll absehbar der gewachsene, aber auch veränderte Bedarf an Büroflächen durch Erweiterungen/Aufstockungen bzw. Umbau vorhandener Gebäude erreicht werden.

Die Konzentration auf die Kernkompetenz, die realisierte Finanzstrategie und die damit einhergehende Unabhängigkeit als private Organisation, die föderale, gemeinschaftsorientierte Verbandsstruktur, eine bewusste Risiko- und Aufgabenteilung sowie eine abwägende, an den Realitäten orientierte Verbandspolitik verhindern im Übrigen aus sich selbst heraus einen existenzgefährdenden Einfluss externer Umfeldfaktoren auf die zukünftige Entwicklung der DLRG.

Bad Nenndorf, im August 2025

gez.  
Ute Vogt  
Präsidentin



## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (Präsidium und Jugend), Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (Präsidium und Jugend), Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (Präsidium und Jugend), Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Vereins bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hannover, am 21. August 2025

CURACON GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Hannover

Wittek  
Wirtschaftsprüferin

Köpke  
Wirtschaftsprüfer



## Rücklagenentwicklung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin (Präsidium)

<b>Freie Rücklagen</b>	01.01.2024	Entnahme	Einstellung	31.12.2024
	€	€	€	€
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	20.686.883,54	0,00	4.349.842,34	25.036.725,88
aus Zuwendung von Todes wegen	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
	<u>20.836.883,54</u>	<u>0,00</u>	<u>4.349.842,34</u>	<u>25.186.725,88</u>

<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	01.01.2024	Verbrauch	Einstellung	31.12.2024
	€	€	€	€
Interschutz 2026	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Kongress/Symposium	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Hard-/software-Ausstattung Präsi- dium	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00
neu: Sanierung Bestandsgebäude	150.000,00	150.000,00	0,00	0,00
gemeinsames Sonderprojekt ESHH	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Intern. Kooperation/Auslandeinsatz	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00
Allgemeine Betriebsmittelrücklage gem. § 62 (1) Nr. 1 AO	3.000.000,00	3.000.000,00	2.400.000,00	2.400.000,00
Bundestagung 2025	250.000,00	250.000,00	535.000,00	535.000,00
Wiederbeschaffungsrücklage §62AO	300.000,00	300.000,00	0,00	0,00
Katastrophenschutz (STAGKATs)	500.000,00	500.000,00	0,00	0,00
Einführung MS 365	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
Umbau Büro- und Funktionsgebäude	3.000.000,00	3.000.000,00	0,00	0,00
	<u>7.510.000,00</u>	<u>7.510.000,00</u>	<u>2.935.000,00</u>	<u>2.935.000,00</u>
	<u>28.346.883,54</u>	<u>7.510.000,00</u>	<u>7.284.842,34</u>	<u>28.121.725,88</u>

## Rücklagenentwicklung Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V., Berlin (Jugend)

<b>Freie Rücklagen</b>	01.01.2024	Entnahme	Einstellung	31.12.2024
	€	€	€	€
gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00
<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>				
	01.01.2024	Entnahme	Einstellung	31.12.2024
	€	€	€	€
OutDoorDays+ 2024	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
OutDoorDays+ 2025	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00
OutDoorDays+ 2026	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
OutDoorDays+ 2027	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Fortbildung	2.000,00	200,00	16.200,00	18.000,00
Technikausstattung Bundesbüro	10.000,00	0,00	6.000,00	16.000,00
Ausgestaltung DLRG-Jugend- Räume BNd	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Projekt Digitale Medien	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Weiterentwicklung Modelinie	14.500,00	0,00	0,00	14.500,00
Anschub Umweltprojekt	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
Überarbeitung Corporate Design	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
Kontaktmaßnahmen Internat. Jugendbegegnungen (multilateraler) internat. Fachkräfteaustausch	12.500,00	1.000,00	0,00	11.500,00
Technikausstattung Vorstand	12.500,00	0,00	0,00	12.500,00
Technikausstattung Vorstand 2025	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Anschubfinanzierung Einrichtung Notfalltelefon	5.000,00	1.200,00	10.000,00	13.800,00
Qualifizierung PsG-Ansprechpersonen	5.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Projekt "DLRG-Jugend im Einsatz (JimE)"	10.000,00	0,00	25.000,00	30.000,00
Erweiterung Tonübertragungsanlage	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00
Kampagne "Bunte DLRG-Jugend" (Inklusion)	5.000,00	0,00	5.000,00	10.000,00
Kampagne "WIR sind die DLRG-Jugend" (int. Selbstverständnis)	10.000,00	4.000,00	0,00	6.000,00
Kampagne "Image DLRG-Jugend"	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Projekt Strukturförderung	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
Projekt Engagement (Unterstützungspakte + Vernetzungstreffen)	7.500,00	1.000,00	10.000,00	16.500,00
Ausbau Technikausstattung	10.000,00	3.500,00	0,00	6.500,00
MS365-Implementierung/Aufbau Mailsystem	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00
Aufbau & Implementierung eLearning	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00
Prozeßoptimierung Vorstand - ext. Beratung	5.000,00	0,00	15.000,00	20.000,00
Vernetzung Teamer*innen/Fachqualifizierung	10.000,00	3.000,00	0,00	7.000,00
Weiterführung Aufbau historisches Archiv/ Bildarchiv	25.000,00	15.500,00	0,00	9.500,00
Unterstützung JuLeiCa-Etablierung	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
überregionale JuLeiCa- Ausbildungen	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00
Aktualisierung Publikationen/methodisches Material	40.000,00	0,00	0,00	40.000,00
Etablierung UnicornDays	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
Werbetechnik Anschaffungen	14.100,00	4.000,00	0,00	10.100,00
Methoden - Materialentwicklung & Produktion	10.000,00	0,00	5.000,00	15.000,00
Grundausrüstung Office-Anwendungen für Bundesebene	20.000,00	0,00	15.000,00	35.000,00
Digitalisierung Bundesbüro u. Prozesse Bundesebene	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Ausbau Digitale Kommunikation	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Projekt Anschub sportliche Jugendarbeit	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Projekt weitere Präventionsdimensionen	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Einlagenerhöhung Stiftung DLRG-Jugend bundesebene	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00
	633.100,00	163.400,00	302.200,00	771.900,00
Betriebsmittelrücklage	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
	1.183.100,00	463.400,00	602.200,00	1.321.900,00





## Verwendungsvorbehalt

Wir, die Curacon GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag des Unternehmens vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an das Unternehmen und wurde zu dessen interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegen unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Jahresabschlussprüfung und die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anderslautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eingetretener Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke als nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.